vnnd das in Stöttern Märckhten
vnd Gerichten, durch die Obrig-
khaiten beschawer vnd Schätzen.
Die Ir fleissiges Aufsehen haben,
vnd darob vestigelich halten ge-
ordnet, damit alle wahr, auch
Wein Traid. Fleisch. Käß Schmaltz
zigen. auch alle Schmalsat Hey
Stro, vnnd anndere Notturfft, so
in Stött vnnd Märckhten gebracht,
durch die wiert Mötzgger Peckhen
Lädler. vnnd anndere selbs in
Stöttern, vnd Märckhten Fail ge-
habt. vnd verkhaufft wurdet,
guet vnd gerecht sein, vnd in zimb-
lichen Erbarn dem Khauffer vnd
verkhauffer. Leydenlich. vnd träg-
lichen Kauff, vnd wert. nach
gelegenhait der Zeit vnd Jar,
auch mit gerechter waag vnd
maß. gegeben. vnd verkhaufft.
vnd in deme allem khain falsch.
gefar noch betrug gebraucht,
sonnder wo das befunden. durch
Sy der Obrigkhait angezaigt,
vnnd alsdann die vbertröttung,
wie sich gebürt gestraff. vnd also
Niemant, wider die Pillichhait be-
schwert, auch aller vngebürlich
Aufschlag vnd Staigerung saul
Jnnner müglich verhüet, So